BEI-Positionspapier zu Zukunftsfähigem Wirtschaften

1. Hintergrund

Planetare Grenzen

Jedes Jahr verbraucht die Menschheit in weniger als acht Monaten die Ressourcen, die alle Ökosysteme zusammen



innerhalb eines Jahres bereitstellen können. Den Rest des Jahres leben wir auf Kosten der Natur und zukünftiger Generationen. Wenn alle Menschen so viele Ressourcen verbrauchen würden wie wir in Deutschland, bräuchten wir drei Planeten.¹

Wissenschaftler*innen haben mit den planetaren Grenzen ein Konzept entwickelt, das die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde aufzeigt. Sechs der neun planetaren Grenzen sind schon heute überschritten, was die Stabilität der Ökosysteme und die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährdet.²

Soziale Ungleichheit

Schon heute erleben Menschen - vor allem im Globalen Süden - die negativen Auswirkungen unseres Wirtschaftens. So ist die Klimakrise für viele eine akute, existenzielle Bedrohung, auch wenn sie oft selbst wenig dazu beigetragen haben. Gleichzeitig werden insbesondere am Anfang von internationalen Lieferketten oft grundlegende Menschenrechte verletzt: Ausbeuterische Kinderarbeit, gefährliche und schlechte Arbeitsbedingungen im Rohstoffabbau und der Produktion, Vertreibungen aufgrund von Soja- oder Palmölanbau sind Beispiele dafür, dass Sozial- und Umweltstandards im globalen Wettbewerb zu wenig Beachtung finden. Die Macht in (globalen) Lieferketten und die Teilhabe an der Wertschöpfung ist oftmals sehr ungleich verteilt.

Auch wenn es in den letzten Jahrzehnten Erfolge im Kampf gegen Hunger und extreme Armut gegeben hat, so hat sich die globale Ungleichheit weltweit vergrößert.³ Der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystemen, Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie Nahrungsmitteln ist für große Teile der Menschheit nach wie vor unzureichend.

Weltweite Krisen und Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie krisenanfällig globale Lieferketten sind. Wie auch in den vergangenen Finanzmarkt- und der anhaltenden Klimakrise waren aber nicht alle Menschen gleichermaßen von den negativen Auswirkungen betroffen. Überproportional verloren Menschen des Globalen Südens sowie Frauen und junge Menschen des Globalen Nordens ihr Einkommen. Vor allem im informellen Sektor Tätige und Wanderarbeiter*innen waren während den Lockdowns extremen Armuts- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt.⁴

Wachsende Ungleichheit und Unsicherheiten lassen in vielen Ländern Populismus und einen Rechtsruck mit negativen Auswirkungen auf demokratische Systeme verzeichnen.⁵ Abstiegsängste und das Gefühl der politischen Ohnmacht angesichts der engen Verknüpfung von wirtschaftlicher und politischer Macht sind Sprengstoff für den sozialen Zusammenhalt. Nationaler Egoismus und Abschottung sind aber keine adäquaten Antworten auf die drängenden globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Es besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Die Politik muss Gestaltungsvorschläge für die globalisierte Weltwirtschaft und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen. Das BEI setzt sich als Dachverband entwicklungspolitischer Gruppen in Schleswig-Holstein für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Damit dieser wirtschaftliche Wandel gelingt, leistet das BEI Informations- und Bildungsarbeit, initiiert und moderiert Steakholderprozesse in spezifischen Themenfeldern, macht auf die globalen Verflechtungen unserer Wirtschaft, die

Auswirkungen unseres Konsums, unserer Produktion und unserer Außenhandelstätigkeit aufmerksam und sensibilisiert die Gesellschaft für Handlungsalternativen.

2. Positionierung

Wirtschaft und Handel sollten dazu beitragen, die Grundbedürfnisse aller Menschen weltweit heute und in Zukunft zu erfüllen und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Die natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten müssen dabei erhalten bleiben. Um die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen, bieten die Sustainable Development Goals (SDGs), zu deren Erreichen sich 193 Staaten 2015 verpflichtet haben, eine gute Orientierung.

Die 17 Einzelziele mit 169 Unterzielen stehen dabei untereinander in einem Spannungsverhältnis und sollten stets im Gesamtkontext gesehen werden. Dies gilt insbesondere für das SDG 8: das nachhaltige Wirtschaftswachstum. Gerade die Fixierung auf Wirtschaftswachstum hat in den letzten Jahrzehnten zu den oben skizzierten Herausforderungen geführt. Wir brauchen heute aussagekräftigere, komplexere Orientierungsgrößen, die das Wohlbefinden aller Menschen, die Interessen zukünftiger Generationen und den Erhalt der Umwelt gleichermaßen unter Einhaltung der planetaren Grenzen in den Blick nehmen. Dies ermöglicht z. B. das Modell der Donut-Ökonomie von Kate Raworth.⁶

Für uns beinhaltet zukunftsfähiges Wirtschaften neben Klima- und Ressourcenschutz auch die Orientierung an den universellen Menschenrechten. Fairen Handel, Suffizienz und Gemeinwohlorientierung, Chancen- und Generationengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Demokratie und Teilhabe stellen wir dem alleinigen Streben nach Wirtschaftswachstum entgegen.

3. Ziele

Unternehmen können mit ihrer Geschäftstätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs leisten. Durch nachhaltigen Konsum kann auch jede*r Einzelne zu einer Neuausrichtung der Wirtschaft beitragen. Wir alle tragen Verantwortung. Aber der Handlungsspielraum von Konsument*innen und die Möglichkeiten von Unternehmen sind begrenzt. Die Politik muss geeignete Regeln und Anreize für zukunftsfähiges Wirtschaften setzen, weshalb wir uns auf allen politischen Ebenen für Instrumente zur Förderung der sozial-ökologischen Transformation einsetzen. Als entwicklungspolitischer Dachverband in Schleswig-Holstein gilt der Landespolitik dabei unsere besondere Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für:

- die Förderung der Gemeinwohlorientierung in der Wirtschaft,
- Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte in (globalen) Lieferketten,
- eine ressourcenschonende, klimafreundliche Wirtschaftsweise,
- fairen, partnerschaftlichen Welthandel und die Stärkung von fairen, regionalen Wertschöpfungsketten,
- eine gerechte, faire Steuerpolitik und nachhaltige soziale Sicherungssysteme weltweit,
- eine kritische Auseinandersetzung mit dem Wachstumsparadigma,
- eine Begrenzung von Marktmacht und politischen Einflussmöglichkeiten von großen Konzernen
- die Stärkung eines nachhaltigen Konsums und Unternehmensverantwortung.

Unsere Kernanliegen, die wir in Folge weiter ausführen, sind:

- 1. eine nachhaltige, global verantwortliche öffentliche Beschaffung,
- 2. die Stärkung von menschenrechtlicher Sorgfalt in Unternehmen,
- 3. faire, nachhaltige Kommunen und nachhaltiger Tourismus in globaler Verantwortung,
- 4. nachhaltige öffentliche und private Finanzanlagen,
- 5. eine nachhaltige Landwirtschaft entlang der Richtlinien der Agrarökologie.

Forderungen im Detail

1. Öffentliche Beschaffung an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten!

Aufgrund ihres großen Auftragsvolumens haben Bund, Länder und Gemeinden eine Nachfragemacht und können Signalwirkungen am Markt entfalten, wenn sie ihren Einkauf an sozialen und ökologischen Kriterien knüpfen. Seit der letzten Vergaberechtsreform auf europäischer und Bundesebene ist dies deutlich einfacher. Nachhaltigkeit ist Vergabegrundsatz! Als Beleg für die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien kann die Vorlage von Gütezeichen verlangt werden. In Schleswig-Holstein können (müssen aber nicht) Nachhaltigkeitsaspekte in der Definition der Leistung, in Eignungs- und Zuschlagskriterien und in den Ausführungsbedingungen integriert werden. Leider sind wir weit davon entfernt, dass bei jeder öffentlichen Ausschreibung ILO-Kernarbeitsnormen oder Kriterien des fairen Handels berücksichtigt werden.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für:

- Verbindliche Vorgaben für Land und Kommunen für eine nachhaltige Beschaffung!
- Ambitionierte Ziele, ein Monitoring und transparente Berichterstattung zu nachhaltiger Beschaffung.
- Soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit müssen im Sinne der SDGs im Kontext globaler Gerechtigkeit zusammen gedacht werden. Soziale Nachhaltigkeit darf nicht auf Aspekte des hiesigen Mindestlohns und der Tariftreue reduziert werden, sondern muss auch Arbeits- und Menschenrechte in den globalen Wertschöpfungsketten umfassen.
- Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss wieder verbindlich im Vergabegesetz vorgeschrieben werden. Sofern vorhanden muss die Einhaltung insbesondere bei sensiblen Produktgruppen wie Textilien, Leder, Holz, Naturkautschuk, Agrarprodukte, Sportartikel und Spielzeug, Natursteine und IT durch glaubwürdige Nachweise belegt werden.
- In der Beschaffungspraxis müssen neben der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch die Zahlung von angemessenen Löhnen eingefordert werden.. Im Falle von fair gehandelten Produkten müssen Kriterien des Fairen Handel, wie die Europäische Kommission sie beschreibt, zu Grunde gelegt werden.
- besonderes Anliegen ist uns eine flächendeckende nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen, Mensen, Bildungsund sozialen Einrichtungen. Dazu gehören die Umstellung auf 100% Bio-Produkte, die Bevorzugung von fair gehandelten und regional-saisonalen Produkten, die Verwendung von weniger Fleisch und nachhaltigem Fisch, Abfallvermeidung und Energiesparen.
- Die Zentralisierung der öffentlichen Beschaffung vereinfacht die flächendeckende Anwendung sozial-ökologischer Kriterien und erleichtert Pilotausschreibungen und Bieter-Dialoge, mit denen gemeinsam mit Unternehmen nach neuen, nachhaltigeren Wegen der Beschaffung gesucht werden kann. Eine besondere Rolle kommt hier der GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) sowie Dataport zu, die für das Land und teilweise für Kommunen Ausschreibungen managen.
- Ausgeweitet werden sollten Unterstützungsangebote für kommunale Beschaffer*innen (Fortbildungen, Leitfäden, Beratung ...), z. B. des Kompetenzzentrums für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) in Schleswig-Holstein.
- Eine besondere Herausforderung insbesondere für kommunale Beschaffer*innen ist es, die Einhaltung von sozialen Kriterien in globalen Lieferketten zu kontrollieren. Hier sollte das Land Möglichkeiten für stichprobenhafte Überprüfungen schaffen.

2. Menschenrechtliche Sorgfalt in Unternehmen befördern

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definieren die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, wobei die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

zentraler Bestandteil ist. Diese bezieht sich auf alle menschenrechtlichen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Auf internationaler Ebene entstehen verbindliche Regeln für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Auf UN-Ebene wird das Binding Treaty on Business and Human Rights Abkommen verhandelt, und die Europäische Union hat im Mai 2024 die Corporate Sustainability Due Diligence Directive verabschiedet, das zum Teil über das deutsche Lieferkettengesetz hinaus geht, zum Teil aber auch die gleichen Lücken aufzeigt - die fehlende Einbindung von Klimaschutzmaßnahmen und dem Finanzsektor. Die Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens in das deutsche Recht wollen wir konstruktiv begleiten.

Neue Berichtspflichten für Unternehmen die sich aus dieser sowie anderen Gesetzgebungen auf nationaler und EU-Ebene entwickeln, stellen für Unternehmen eine Herausforderung dar.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für:

- Das Land solle die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte schleswigholsteinische Wirtschaft dabei unterstützen, diese neuen Anforderungen umzusetzen, und tiefgreifende Veränderungen in Prozess- und Organisationsstrukturen der Unternehmen mit entsprechenden Fördermitteln unterstützen.
- Grundsätzlich sollen ökologische und menschenrechtliche Prüfkriterien für die Wirtschafts- und Außenwirtschaftsförderung gelten. Für Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbank soll die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfalt Voraussetzung sein und die Vereinbarkeit mit den Klimazielen und den SDGs überprüft werden.

3. Faire, nachhaltige Kommunen und nachhaltiger Tourismus in globaler Verantwortung

Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in Schleswig-Holstein nehmen Fairen Handel und die SDGs in den Blick und werden als Fairtrade-Kommune oder global nachhaltige Kommune aktiv. Sie engagieren sich mit unterschiedlichen lokalen Akteur*innen im Rahmen von öffentlichen Aktionen und Bildung für nachhaltige Entwicklung und holen zunehmend auch die eigene Beschaffung sowie das Stadt- und Tourismusmarketing mit an Bord. Das BEI unterstützt diese Entwicklung und begrüßt auch die neue Tourismusstrategie des Landes, die Nachhaltigkeit nun als übergeordnete Leitmaxime definiert und auf einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Qualitätstourismus abzielt.

Im nachhaltigen Inlandstourismus stand bislang Energie- und Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität, naturnahe und umweltverträgliche Aktivitäten, nachhaltige Beschäftigungspolitik und/oder Verwendung von regionalen Produkten im Fokus. Globale Aspekte spielten kaum eine Rolle. Dabei ist auch die Tourismusbranche durch globale Lieferketten mit der Welt verflochten. Ob Kaffee, Kakao oder Baumwolle – es gibt viele Produkte in Hotellerie, Gastronomie und Tourismusmarketing, die einen weiten Weg zu uns haben.

Gemeinsam mit Unternehmensverbänden und bestehenden Strukturen im Tourismusmanagement wollen wir für nachhaltigen Tourismus in globaler Verantwortung bei uns in Schleswig-Holstein werben und Wege für eine nachhaltige Beschaffung aufzeigen, die eine gelungene Kombination aus Regionalität, Fairness und ökologische Nachhaltigkeit darstellt.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für:

- im Umsetzungsmanagement der Tourismusstrategie die bestehenden Erfahrungen und guten Ansätze unter anderem in vielen Fairtrade-Towns aufzugreifen, zu unterstützen und zu verbreiten.
- im Tourismusmarketing die besonders nachhaltigen Angebote (sowohl für Individual- als auch Geschäftsreisende) besonders zu bewerben und so engagierte Unternehmen zu belohnen.

- Greenwashing entgegenzutreten und zu einer besseren Orientierung im nachhaltigen Reisen beizutragen, z. B. durch die Unterstützung von ambitionierten, zuverlässigen Zertifizierungen, und bei der Beschaffung von Merchandise-Produkten und Arbeitskleidung auf Nachhaltigkeit und Fairen Handel zu achten.
- Erfahrungen und Ansätze aus dem Auslandstourismus wie comunity-based, pro-poor oder fair (trade) tourism für die Diskussion über die Weiterentwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

In der konsequenten Einbeziehung von (globaler) Nachhaltigkeit im Schleswig-Holstein-Tourismus sehen wir ein großes Potential und eine gute Grundlage, um mit Fairem Handeln und Nachhaltigkeit Einheimische und Tourist*innen im Reiseland Schleswig-Holstein für die notwendige Transformation zu gewinnen.

4. Nachhaltige Finanzen des Landes

Das BEI begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein seine Finanzanlagen nachhaltig ausrichten möchte. Die im Gesetz zur "Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein" vorgeschlagenen Ausschlusskriterien und die Ausrichtung an sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) ist gelungen. Darüber hinaus befürwortet das BEI den Best-In-Class Ansatzⁱ, die Ausrichtung von Kapitalanlagen an nachhaltigen Kriterien zu ermöglichen und so globale Finanzströme mit Investitionen in Unternehmen, die zur Bewältigung der globalen Herausforderungen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beitragen, zu lenken. Dies ist auch das Ziel der EU-Taxonomie, jedoch müssen hier die Konzipierung der Kategorien iterativ weiterentwickelt werden sowie die Umsetzung der Taxonomie und ihr Effekt – insbesonders angesichts der fehlenden Verpflichtung des Finanzsektors auch dementsprechend zu investieren – langfristig mitverfolgt und eventuell angepasst werden.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für:

- einen iterativen Prozess der Weiterentwicklung der ESG Kriterien sowie die verbindliche Anwendung der ESG Kriterien bei allen finanziellen Entscheidungen
- die Aufstellung eines SDG-konformen Landeshaushaltes. Dabei werden die einzelnen Haushaltstitel den globalen Entwicklungszielen zugeordnet werden, so dass mehr Transparenz über öffentliche Mittel und ihren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung hergestellt und die politische Diskussion über den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zur Erreichung der SDGs befruchtet wird.
- faire Steuerbeiträge für eine gerechte Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt Zugang zu Dienstleistungen und Gütern der Daseinsvorsorge haben. Einkommen aus Kapital und Arbeit sowie der Finanzmarkt müssen gleichermaßen besteuert werden. Auch über die Steuerpolitik sollen Anreize für eine gemeinwohlorientierte Wirtschaft gesetzt und Unternehmen motiviert werden, nachhaltigere Produkte anzubieten und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu etablieren.

5. Nachhaltige Landwirtschaft entlang agrarökologischer Richtlinien

Der Landwirtschaftssektor steht vor großen Herausforderungen: Klimakrise, zunehmende Landnahme durch Großkonzerne, Abwanderung ins Ausland, steigende Zahlen fehl- und unterernährte Menschen, Abhängigkeiten vom Markt und die schwindende Agrobiodiversität. Der Sektor spiegelt zudem das Machtgefälle zwischen Ländern des Globalen Südens und Nordens wider. Im Agrarland Schleswig-Holstein ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig, der maßgeblich Kultur und Identität prägt. In der Landwirtschaft brauchen wir die Diversität. Es ist wichtig alle unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft zwischen konventionell und ökologisch anzuerkennen. Das BEI setzt sich zur

i Beim Best-in-Class Ansatz wird das beste Unternehmen (oder z. B. die Top 3) einer Branche, Kategorie oder Anlageklasse gesucht – also der "Klassenbeste".

Aufgabe, in diesem Spannungsfeld zu agieren und Akteur*innen aller Produktionssysteme zur Verantwortung eines global fairen Handelns zu ziehen. Grundlage dessen ist das Konzept der Agrarökologieⁱⁱ, das wissenschaftlich anerkannt, Prinzipien der Ökologie, der Ernährungssouveränität, dem Menschenrecht auf Nahrung und der Ökonomie vereint.⁷ Durch das Konzept der Agrarökologie wird eine Art des Wirtschaftens forciert, die zu einer gerechteren Welt führt.

zukunftsfähiges Wirtschaften in der Landwirtschaft zu ermöglichen, Handelsabkommen, die nicht zugunsten eines monetären Profits der wirtschaftlich Mächtigen geht. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass:

> das Land im Bundesrat keinen internationalen Handelsverträgen zustimmt, die Entwicklung, demokratische Rechte oder Sozial- und Umweltstandards gefährden. Nur wenn selbstbestimmte Entwicklungspfade der Partnerländer dadurch nicht behindert werden, keine Investor-Staat-Schiedsgerichte vorgesehen sind und die Umwelt sowie Menschen- und Arbeitsrechte wirksam geschützt, demokratische Standards eingehalten und anspruchsvolle nationale Regelungen nicht unterlaufen werden, sollte das Land ihnen zustimmen.

Referenzen

¹ About Earth overshoot day - #movethedate of earth overshoot day. Earth Overshoot Day. (2024, Juni 4). https://overshoot.footprintnetwork.org/about-earth-overshoot-day/

² Planetare Grenzen – Ein Sicherer Handlungsraum für die Menschheit. Potsdam Institute for Climate Impact Research. (n.d.). <a href="https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/planetare-grenzen/planetare ³ Ehmke, E. (2018, February). RUNDBRIEF forum umwelt & entwicklung.

⁴ Oxfam Deutschland. (2021, January). Das Ungleichheitsvirus - Wie die Corona- Pandemie soziale Ungleichheit verschärft und warum wir unsere Wirtschaft gerechter gestalten müssen. Berlin; Oxfam Deutschland e.V.

⁵ Proaño Acosta, C., Peña, J. C., & Saalfeld, T. (2020). *Inequality, macroeconomic performance and political* polarization a panel analysis of 20 advanced democracies Christian R. Proaño, Juan Carlos Peña and Thomas Saalfeld. Bamberg Economic Research Group, Bamberg University.

⁶ Raworth, K., Freundl, H., & Schmid, S. (2018). Die donut-ökonomie Endlich Ein Wirtschaftsmodell, das Den planeten nicht zerstört Kate Raworth. Carl Hanser Verlag.

⁷ Kerr, Rachel Bezner et al. (2021): Can agroecology improve food security and nutrition? A review. In: Global Food Security. Volume 29, 2021, https://doi.org/10.1016/j.gfs.2021.100540

ii Definition: Es gibt keine einheitlich festgelegte Definition der Agrarökologie. Vielmehr ist das Prinzip als Orientierung zu verstehen, um die Umsetzung einer nachhaltigen Ernährungs- und Landwirtschaft zu bestärken. In der Wissenschaft beschäftigt sich die Agrarökologie u.a. mit der komplexen Frage, wie die Prozesse auf Acker- und Grünland ineinandergreifen und wie die Landwirtschaft mit naturnahen Ökosystemen interagiert. Auf praktischer Ebene konzentriert sie sich darauf, ökologische und biologische Prozesse sowie Anbaupraktiken zu optimieren, mit einem besonderen Schwerpunkt auf einer vielfältigen Anbaustruktur. Als soziale Bewegung stellt sich die Agrarökologie als Gegengewicht zur rein profitorientierten industriellen Landwirtschaft dar. Unter anderem stärkt ein agrarökologischer Ansatz kleinbäuerliche Strukturen, Ernährungssouveränität, lokales Wissen, der Zugang zu Saatgut und Wasser.